

Die richtige Herstellung von Minuto Gutscheinen

Zu Beginn eine Geschichte:

Stell Dir vor, Du gehst in eine Buchhandlung und willst dort einen Gutschein im Wert von 100 Euro kaufen. Du willst diesen Gutschein Deinem besten Freund schenken. Die Verkäuferin freut sich über Deinen Wunsch, greift in die Schublade, entnimmt ein A4 großes Blatt Papier und zeigt es Dir. Dort steht: Gutschein, Buchhandlung „Bücherwurm“, Wert 100 Euro, Gültig Kaufdatum plus 5 Jahre. Dann geht sie zu ihrem Schwarz-Weiß-Kopierer, macht eine Kopie von dem Blatt, reicht Dir die Kopie und wünscht von Dir 100 Euro. Du zahlst und gehst Deine Wege. Kurz darauf fällt Dir ein, dass 4 weitere Freunde nächste Woche Geburtstag haben. Zufällig stehst Du gerade vor einem Copyshop. Die Kopien sind schnell gemacht, ... Zwei Wochen später gehen alle 5 Freunde in die Buchhandlung und die Verkäuferin freut sich jedem Deiner Freunde Bücher im Wert von je 100 Euro zu geben...

Klingt dies glaubwürdig? Nein.

In der Realität funktioniert es anders: Entweder wird ein industriell hergestellter Gutschein (z.B. Plastikkarte mit Magnetstreifen) verkauft oder der Gutschein wird selbst hergestellt. Ein industriell hergestellter Gutschein hat eingebaute Sicherheitsmerkmale, die nicht kopiert werden können. Beispielsweise gibt es Silberfäden, Prägungen, Wasserzeichen, Hologramme, Chips etc. Für einen selbst herstellbaren Gutschein nimmt die Verkäuferin einen sorgsam gestalteten Vordruck. Sie drückt den Firmenstempel auf das Papier, ergänzt handschriftlich das Datum und unterschreibt den Gutschein. Dieser Gutschein ist damit EINZIGARTIG, nicht kopierbar und bei Wiedervorlage im Geschäft auch GLAUBWÜRDIG.

Bei Zahlungsmitteln jeglicher Art ist die Glaubwürdigkeit von entscheidender Bedeutung. Die Nutzer von Zahlungsmitteln, Käufer wie Verkäufer, müssen an die Gültigkeit des Geldes glauben. Nur dann funktioniert die Bezahlung.

Hinter Minuto Gutscheinen stehen reale Menschen mit realen Angeboten und realer Leistungsbereitschaft. Damit sind Minutos glaubwürdig und seriös, allerdings NUR wenn sie richtig hergestellt sind.

Der Minuto ist weder Witzgeld, Spaßgeld noch Spielgeld. Es handelt sich beim Minuto juristisch gesehen um ausgestellte Urkunden, genauer gesagt um Inhaberschuldverschreibungen gemäß §§793f BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).

Wie stellt man Minutos RICHTIG her?

Bei der Selbsterstellung und Unterzeichnung von seriösen Urkunden ist einiges zu beachten. So muss der vollständige Name, die aktuelle Adresse des Ausstellers und das Datum leserlich dargestellt sein. Die Unterschrift muss so ausgeführt sein, wie im Alltag unterschrieben wird. NUR der Vordruck zum Ausfüllen der Gutscheine darf und soll kopiert werden. Dabei darf die Vorlage jedoch nicht verändert werden. Beispielsweise haben die Stückelungen einen Zusammenhang mit den Punkten in der Mitte der Gutscheinvorlage.

Richtig hergestellt sind Minutos NUR wenn sie einzeln von Hand hergestellt wurden. Es muss erkennbar sein, dass es sich NICHT um eine Kopie handelt. Stempel müssen real auf das Papier gedrückt werden. Unterschriften müssen mit Stift von Hand ausgeführt sein (ideal ist ein Kugelschreiber der leicht ins Papier drückt). Am besten ist ein farbiger Stempel und ein Stift in einer anderen Farbe. Je deutlicher erkennbar ist, dass der Gutschein real hergestellt wurde umso glaubwürdiger ist er.

Jeder Minuto hat 5 Felder.

Das 1. Feld: "Gültig bis Jahresende"

Man rechnet zur aktuellen Jahreszahl 5 Jahre hinzu und trägt diese Zahl ein. Wer beispielsweise jetzt, im Jahr 2012, Minutos schöpft, schreibt in dieses Feld die Zahl „2017“.

Wenn man am 1. Januar eines Jahres Minutos schöpft sind diese genau genommen knapp 6 Jahre lang gültig. Das ist so beabsichtigt weil der Minuto sich an die Vorgaben des BGB hält (siehe §199 "Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres...").

Ins 2. Feld trägt man entweder das Land + Postleitzahl ein ODER, sofern man in einer großen bekannten Stadt wohnt, den Namen der Stadt.

Ins 3. Feld drückt man den eigenen Stempel mit diesen Angaben: Vollständiger Name, vollständige Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort), Telefonnummer und wenn möglich, Angebot / Tätigkeit / Berufsbezeichnung, eine Webseite und/oder eine email Adresse.

Dann ergänzt man den Stempel mit der Datumsangabe, wobei dies mit einem Datums-Stempel gemacht werden kann. Die Unterschrift ist jedoch in jedem Fall handschriftlich zu tätigen.

Ins 4. und 5. Feld stempeln, datieren und unterschreiben die Bürgen. Hierbei gilt das Gleiche wie bei Feld 3. Wichtig ist jedoch, dass das Datum der Bürgen nie vor dem Datum der Gutscheinschöpfung liegen darf.

Beim Zerschneiden wird der waagerechte Schnitt genau so geführt, dass jeder Gutschein am oberen Rand einen halben Punkt hat. Die Punkte sind so angeordnet, dass sie beim 1er ganz links und beim 120er ganz rechts sitzen. So kann man bei einem Minuto-Bündel am oberen Rand dunkle Linien sehen und leicht die passenden Scheine finden.

Direkt nach dem Schöpfen der Minutos, noch im Beisein der Bürgen, wird das Formblatt der freiwilligen Umlaufkontrolle ausgefüllt. Darauf stempeln die Bürgen und bestätigen so die Anzahl der geschöpften Minuto Gutscheine. Jeder Bürge nimmt eine Kopie des ausgefüllten Umlaufkontrollblattes zu sich.

Sicher können auch Minutos hergestellt werden ohne alle geforderten Punkte präzise einzuhalten. Dabei reduziert sich die mögliche Akzeptanz der Gutscheine auf den engeren Bekanntenkreis. Um die Funktionsweise des Minuto im kleinen Freundeskreis kennenzulernen reicht dies aus. Dabei haben die Minutos die Funktion eines Erinnerungszettels bei welchem Freund noch etwas offen ist. Sollen die Minutos jedoch als Zwischenzahlungsmittel größere Kreise ziehen, müssen sie korrekt hergestellt sein.